



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Die Teilnahmebedingungen gelten – soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde – für alle von der Steuerberaterakademie Rheinland-Pfalz durchgeführten Lehrgänge.
2. Eine Anmeldung hat schriftlich – per Post, Fax oder E-Mail – oder online zu erfolgen. Die Anmeldung wird mit Eingang in der Geschäftsstelle bzw. Abschluss der Online-Anmeldung ohne weitere Bestätigung verbindlich. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht erst mit Zahlung der Teilnehmergebühr. Voraussetzung für die Durchführung eines Lehrgangs ist eine ausreichende Teilnehmerzahl.
Um rechtzeitige Anmeldung wird gebeten. Bei begrenzter Teilnehmerzahl entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung in der Geschäftsstelle. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
3. Die Gefahr der Nichtteilnahme – gleich aus welchen Gründen – liegt beim angemeldeten Teilnehmer. Ein der Steuerberaterakademie Rheinland-Pfalz gegenüber schriftlich zu erklärender Rücktritt ist bis drei Wochen vor Lehrgangsbeginn gegen eine Verwaltungsgebühr von € 25,00 zzgl. gesetzlicher MwSt. möglich. Ein späterer Rücktritt ist nicht möglich.

Die prüfungsvorbereitenden Lehrgänge „Steuerfachwirt“ und „Fachassistent Lohn und Gehalt“ können jeweils mit einer Frist von sechs Wochen zum Semesterende schriftlich gekündigt werden. Es erfolgt keine Erstattung bereits geleisteter Raten.

Für die Rechtzeitigkeit des Rücktritts bzw. der Kündigung ist der Eingang in der Geschäftsstelle der Steuerberaterakademie Rheinland-Pfalz maßgeblich.

4. Die Zahlung der Teilnehmergebühr erfolgt nach Rechnungserhalt per Überweisung oder Bankeinzug. In Fällen, in denen es erforderlich wird, die Teilnehmergebühr anzumahnen, wird eine Mahngebühr von € 10,00 erhoben.
Soweit ein Lehrgang – gleich aus welchen Gründen – nicht stattfindet, wird dem Angemeldeten die bereits gezahlte Teilnehmergebühr erstattet. Weitere Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.
5. Die Steuerberaterakademie Rheinland-Pfalz übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verluste, die im Zusammenhang mit dem Besuch einer Veranstaltung entstehen.